



Naturschutzgebiet

" Töneböns Teiche "



Eine Information der
Unteren Naturschutzbehörde
Stadt Hameln
Fachbereich Umwelt u. technische Dienste



Fransenfledermaus

Die Entstehung von „Töneböns Teichen“ begann bereits im Mittelalter durch Abbau von Kies und Ton. Es bildeten sich Wasserflächen mit Uferbewuchs aus Erlen, Weiden und Pappeln.

Heute finden hier viele Tiere Brut-, Nahrungs- und Rückzugsräume. Einige Zugvögelarten rasten hier vor ihrem Flug über die Mittelgebirge.

Für den Naturschutz sind besonders bedeutend:

- die große Wasserfläche mit Fischbestand;
- der Uferbewuchs;
- die Nähe zum Wesertal ;
- Ruhe und Vermeidung visueller Störungen
- alte und morsche Stämme von Weide und Erle

Leider wurden solche natürlichen Rückzugsgebiete immer mehr zerstört. Den verbleibenden Flächen kommt daher eine wesentliche Rolle für den Lebenserhalt vieler vom Aussterben bedrohter Tiere zu.

U.a. sind folgende Vogelarten im Jahresverlauf anzutreffen: Eisvogel, Flusssuferläufer, Haubentaucher, Graureiher, Zwergtaucher, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Stockente, Teichhuhn, Blesshuhn, Höckerschwan.

Früher gab es hier sogar den Pirol und die Nachtigall. Wir hoffen, das sie bald wieder hier brüten.



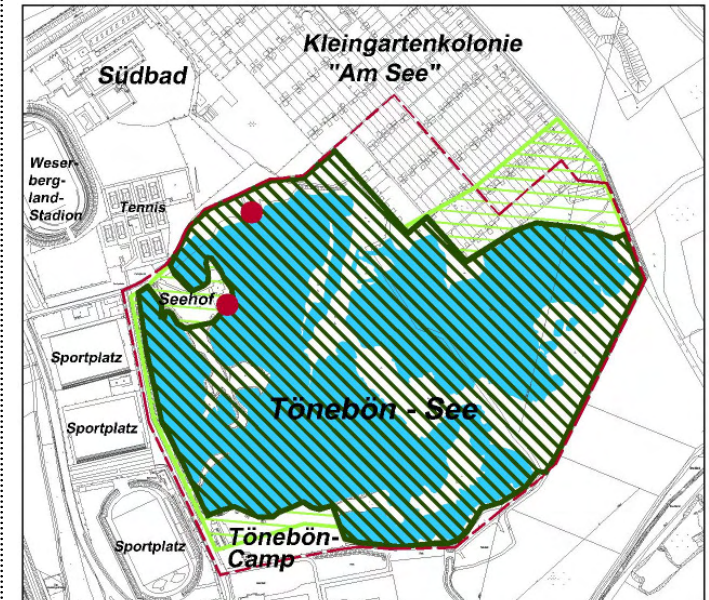
Eisvogel

Fotos und Abbildungen:
[www.wikipedia.de:](http://www.wikipedia.de)

Fransenfledermaus - Guido Gering
Eisvogel – Marek Szczepanek
Haubentaucher – Marek Szczepanek

Bruchwasserläufer – J.M. Garg
Graureiher – Lukasz Lukasiak
Abbildungen Gehölze

Stadt Hameln: Luftbild, Schutzgebietskarte, Fotos NSG



Schutzgebiete Töneböns Teiche:

- | | | | |
|--|---|--|---------------------------|
| | Landschaftsschutzgebiet
LSG HM-S7 seit 01.12.1974 | | Wanderweg |
| | Naturschutzgebiet
NSG HA 72 seit 09.05.1984 | | Beobachtungsplätze |

Bereits seit 1974 ist der gesamte Bereich als Landschaftsschutzgebiet geschützt, mit der Zielsetzung, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und das Gebiet für die Erholung zu sichern.

Die besondere Bedeutung des Gebietes Töneböns-See wurde 1984 durch die Ausweisung großer Teile zum Naturschutzgebiet bekräftigt. Das Naturschutzgebiet stellt die höchste Schutzform dar.



Haubentaucher

Naturschutzgebiet „Töneböns Teiche“ (in der Karte dunkelgrün schraffierter Bereich)

Auszüge aus dem Verordnungstext:

§ 2 Schutzzweck

(1) Das **Naturschutzgebiet** stellt einen Rückzugs- und Regenerationsraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar, die als Lebensraum Binnenseen und deren Randbereiche benötigen. Außerdem erfüllen die Töneböns Teiche die Funktion eines Rast- und Überwinterungsbiotopes für durchziehende bzw. hier überwinternde Wasservögel. Die Lebensstätten dieser Tiere und Pflanzen sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

(2) Die besondere Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes geprägt durch die Wasserflächen, Schilfbereiche, Großgehölze und Uferwiesen im Weichbild der Stadt Hameln soll ebenfalls erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

§ 3 Verbote

(1) Nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern. Das Naturschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden.

(2) Außerdem sind folgende Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile gefährden oder stören können:

- außerhalb der öffentlichen Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen zu fahren, abzustellen oder zu waschen;
- zu baden;
- die Wasserflächen mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art, auch mit Modellbooten, zu befahren;
- zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge aufzustellen;
- Haustiere frei laufen zu lassen;
- auf den Landflächen in der Zeit vom 01. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres zu mähen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Wer den Verboten des § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes oder einem Verbot des § 3 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 64 Nr. 4 bzw. Nr. 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes eine Ordnungswidrigkeit.



Schwarz-erle



Silber-weide



Hasel



Bruchwasserläufer



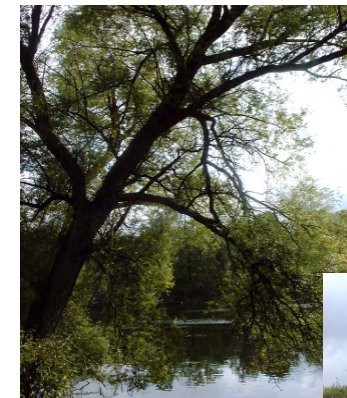
Graureiher



Der Jugendzeltplatz „Tönebön-Camp“, die Kleingartenanlage „Am See“ und die Gaststätte „Seehof“ liegen in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet. Ein Rundwanderweg bietet Beobachtungsplätze unmittelbar am Wasser.

Dies bedeutet für die Besucher ideale Bedingungen, Natur zu erleben, zu beobachten und aus ihr zu lernen und dabei Ruhe und Erholung zu genießen.

Selbstverständlich sind hier das Interesse an der Natur und ein respektvoller Umgang mit ihr.



Hier stehen die Bedürfnisse der Natur an erster Stelle, der menschliche Besucher ist ein Gast.



Auf den vorhandenen Wegen können Sie das Naturschutzgebiet „Töneböns Teiche“ erkunden.

Es gibt Einiges zu entdecken!

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Stadt Hameln, Untere Naturschutzbehörde
Herr Mros, Herr Wiemeyer
Rathausplatz 1, 31785 Hameln
Tel. 05151-202-1821 oder 202-1471
E-Mail: naturschutz@hameln.de

Nov. 2009